

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Arbeitsmarkt.

Was lässt sich aus internationalen good practice Beispielen für die Situation in Österreich lernen?

Ein wichtiges Thema der Konferenz waren Ansätze, die MigrantInnen ermöglichen würden, gemäß ihren Qualifikationen in Österreich arbeiten zu können. Dr. Thomas Huddleston von Migration Policy Group wies in seinem Vortrag auf Ergebnisse der durchgeführten Studie hin: die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist ein langer Prozess, der von in einem Land herrschenden Bedingungen, Arbeitsmarktbereich und persönlichen Fähigkeiten des Betroffenen abhängt. Ein großes Hindernis stellt fehlender Anschluss an Betriebe und Unternehmen dar, die von praxisorientierten zielgerichteten Arbeitserprobungen profitieren würden.

Dieses Integrationsmodell wird, so Stina Petersson (MA), derzeit in Schweden umgesetzt. Seit 2010 werden MigrantInnen vom Schwedischen Arbeitsamt in zweijährige Arbeits- und Integrationsprozesse eingebunden, die nicht nur die Sprache sondern vor allem berufliche Orientierung bzw. Entwicklung fördern. Es gibt direkte Zusammenarbeit mit schwedischen Betrieben, wo auch zielgerichtete Sprachkurse und anderweitige Unterstützung für MigrantInnen angeboten werden.

Im Referat von Dr.ⁱⁿ Ilka Sommer wurde auf die Problematik der Gleichwertigkeit von Ausbildungsabschlüssen in Deutschland eingegangen. Auch wurden Ergebnisse ihrer Forschung vorgestellt. Der Beitrag knüpfte an ein abgeschlossenes Dissertationsprojekt an der Humboldt-Universität zu Berlin an, das Thesen zur Bewertung von „Gleichwertigkeit“ entwickelt hat.

Offen gelegt wurden die unsichtbaren Selektionsmechanismen, die der Anerkennungspraxis von im Ausland erworbenen Bildungstiteln in Deutschland zugrunde liegen. Die Chancen auf Anerkennung sind abhängig von miteinander verflochtenen globalen Machtkonstellationen wie den Beziehungen zwischen den Ausbildungsstaaten, dem qualifikationsbezogenen Spannungsfeld der liberalen und protektionistischen Marktinteressen und der Spirale institutionalisierter Unverantwortlichkeit.

Über aktuelle Entwicklungen in der österreichischen Anerkennungslandschaft berichtete Norbert Bichl (DSA). In Österreich gibt es keine einheitlichen Regelungen in Bezug auf die formale Anerkennung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen. Sie finden sich in einer Vielzahl an Bundes- und Landesgesetzen. Für die Anerkennung sind auch unterschiedliche Behörden und Institutionen zuständig. Im Bereich der beruflichen Anerkennung wird unterschieden, ob es sich um die Zulassung zu einem reglementierten Beruf handelt oder ob eine nicht-reglementierte Tätigkeit ausgeübt werden soll. Unterschieden wird jedoch, ob es sich um eine Ausbildung handelt, die in einem anderen EWR-Land durch eine/n EWR-Bürger/in erworben wurde, oder die betreffende Person ihre Ausbildung in einem Drittstaat abgeschlossen hat. Im ersten Fall gelten die europarechtlichen Vorgaben, im zweiten hingegen werden Ausbildungen zum Teil akribisch mit österreichischen Lehr-Studienplänen verglichen.

Demnächst sollten dementsprechende Änderungen der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie bundesweit umgesetzt werden. Wünschenswert wäre, die Verfahren für Drittstaats- mit denen aus EWR-Staaten nach denselben Grundsätzen zu vereinheitlichen sowie die Bewertung und die Anerkennungsberatung rechtlich abzusichern.